

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

14.2.1875 (No. 38)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. Februar.

№ 38.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennig. Briefe und Gelder frei.

1875.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden: dem königlich preussischen Hofschauspieler Theodor Döring in Berlin das Ritterkreuz erster Klasse höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden: dem Oberlieutenant Schach von Wittenau, Kommandeur des Großh. Hessischen Dragoner-Regiments Nr. 23 in Darmstadt, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden: dem Großh. Oberstaatsanwalt Placidus Haager in Konstanz die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der eisernen Krone III. Klasse zu erteilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 11. Februar d. J. gnädigst geruht:

1) Dem ordentlichen Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrits an der Universität Heidelberg, Dr. Ernst Winbisch, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem badischen Staatsdienste auf 1. Oktober 1875 zu erteilen.

2) Den Amtmann Dr. Albert Bärklin bei großh. Bezirksamt Waldshut zum Assessor bei großh. Oberkammer zu ernennen.

3) Die Stelle des zweiten Beamten bei großh. Bezirksamt Waldshut dem Sekretär Julius Wirth bei dem großh. Ministerium des Innern, unter Ernennung desselben zum Amtmann, zu übertragen.

4) Den Referendar Eugen Becker von Pforzheim zum Sekretär bei großh. Ministerium des Innern zu ernennen.

5) Den Professor Johann Nepomuk Heim an der höheren Bürgerschule in Heidelberg an das Realgymnasium in Karlsruhe zu versetzen und

6) der Ernennung des Fortspraktikanten Johann Georg Vogt von Lautenbach zum Gemeinde-Bezirksförster für den Forstbezirk Schriesheim die allerhöchste Genehmigung zu erteilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 12. Febr. Das Abgeordnetenhaus erledigte die erste Lesung der Vorlagen über die Verfassung und Verwaltung der Provinz Berlin und über die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände. Die Gesegenswürfe betreffen die Provinzialordnung, die Gesetze über die Verwaltungsgerichte und die Provinz Berlin wurden nach Lasker's Antrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern, welche für die beiden letztgenannten Gesetze durch 7 technische Mitglieder des Hauses verfaßt wird, das Dotationsgesetz an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Bei der Beratung des Dotationsgesetzes nahmen der Handelsminister, der Landwirtschaftsminister und der Finanzminister nach einander das Wort, um die aus der angeblich zu geringen Dotierung der Provinzen hergeleiteten Bedenken zu widerlegen. Bei Beginn der Sitzung zeigte Präsident v. Bennigsen den gestern erfolgten Tod des Reichs- und Landtags-Abgeordneten v. Savigny an.

† Leipzig, 12. Febr. Das Oberhandelsgericht entschied heute in dem bekannten Prozesse mehrerer Gräber gegen den Schlesienschen Bauverein zu Gunsten der Kläger.

† Wien, 12. Febr. Der ungarische Ministerpräsident wurde heute Mittags vom Kaiser empfangen. Derselbe berichtete über die parlamentarische Lage und überreichte die Demission des Gesamtkabinetts. Die Entschließung des Kaisers wird demnächst erfolgen.

† Triest, 12. Febr. Der hiesige Bischof Legat ist heute gestorben.

† Bern, 12. Febr. Laut Anzeige der französischen Gesandtschaft an den Bundesrath ist die internationale Meteorologenkongress auf den 1. März nach Paris definitiv einberufen.

† Versailles, 12. Febr. Nationalversammlung. Seitens der konstitutionellen Kommission wird die Erklärung abgegeben, daß dieselbe sich an der ferneren Debatte über das Senatsgesetz nicht beteiligen werde, sich indeß vorbehalte, bei Anlässen, wo es geeignet erscheine, in die Debatte einzugreifen. Der Ministerpräsident Eiffel erklärte Namens des Kabinetts: „Der Präsident der Republik hat uns nicht ermächtigt, bei den Verhandlungen das Wort zu nehmen, aber wir müssen die Ansicht aussprechen, daß das gestrige Votum, wenn es aufrecht erhalten würde, die Errichtung einer zwei-

ten Kammer zur Folge haben möchte, welche die konservativen Interessen gefährden dürfte.“ Von einem von Bardoux eingebrachten Amendement wurde derjenige Theil, welcher benimmt, daß in jedem Departement mittelst des Listenfruktivums 3 Senatoren unter den bereits gesetzlich festgestellten Modalitäten gewählt werden sollen, mit 342 gegen 322 Stimmen angenommen. Sodann wurde der ganze Artikel 1, welcher aus den Amendements Duprat und dem bezeichneten Theil des Amendements Bardoux zusammengestellt ist, mit 380 gegen 253 Stimmen angenommen.

† London, 12. Febr. Der „Times“ wird aus Berlin gemeldet, Frankreich sei nicht mehr so bereit, die St. Petersburg-Konferenz zu bezeichnen, wie die erste Antwort andeutete. Nach einer Wiener Mittheilung des Daily Telegraph hat Fürst Gortschakow auf die englische Depesche geantwortet und Abschrift der Antwort nach Wien, Berlin, Paris und Rom geschickt. Auch bereite er, heißt es weiter, eine Erklärung an die Mächte vor, worin er ausführe, daß die Weigerung Englands den Kongress nicht beeinträchtigt. Demselben Blatte wird aus Berlin ein Gerücht telegraphirt, daß die Mission des Herrn v. Radowicz in St. Petersburg auch den Zweck habe, eine von Deutschland gewünschte herzlichere Beziehung zwischen Rußland und England herzustellen, indem die gegenwärtige Spannung einer befriedigenden Lösung der orientalischen Frage entgegenstehe.

† London, 12. Febr. „Ball Mall Gazette“ erhält eine Depesche aus Shanghai vom 10. d. Mts., wonach ein Bürgerkrieg in China vor der Thüre steht.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Febr. Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Schleswig-Holstein haben gestern Karlsruhe verlassen und sich zunächst nach Darmstadt zum Besuche Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Ludwig von Hessen begeben. Hochdieselben werden von Darmstadt nach Prindenan in Schlesien zurückkehren.

* Berlin, 10. Febr. Nach einem Spezialerlaß des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten vom 21. Decbr. v. J. ist das Amt eines Religionslehrers an einer öffentlichen Schule weder ein geistliches Amt, noch ein Amt in einer der christlichen Kirchen, sondern ein Staatsamt, sei es ein unmittelbares, sei es ein mittelbares. Ebensovienig ist die Ertheilung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen als ein Ausfluß des geistlichen Amtes aufzufassen, denn die Berechtigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts entspringt lediglich aus der Uebertragung des Amtes Seitens des Staates. In letzterer Beziehung verweist der Minister auf das Erkenntniß des königl. Obergerichtes vom 12. Oktbr. d. J., in welchem dargethan ist, daß die Ertheilung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen sich als Ausfluß eines staatlichen Auftrags und damit eines öffentlichen Amtes im Sinne des § 132 des R.-St.-G.-B. darstellt. Hierdurch ist die Anwendbarkeit sowohl des Gesetzes vom 11. Mai v. J. als auch des Ergänzungsgesetzes vom 21. Mai v. J. auf die Religionslehrer an den öffentlichen Schulen ausgeschlossen.

* Berlin, 11. Febr. Die „Post“ vertheidigt die Wahl des Stadtraths Hr. Tschow in den Vorstand der brandenburgischen Provinzialsynode und zur Generalsynode. Die Unionspartei halte es allerdings für wünschenswerth, daß auf der Generalsynode auch der Protestantenverein vertreten sei, und von vielen Seiten sei die Ansicht laut geworden, daß die Gefahr, welche in diesem Augenblicke der Kirche und ihrer Verfassungsarbeit von der „Kreuzzeitung“ und ihrer Partei droht, eine viel größere sei als die, welche sie von Seiten des Protestantenvereins zu befürchten hat. Wäre die in Pommern herrschende Majorität überall die maßgebende gewesen, die Verfassung der evangel. Kirche wäre mit den Provinzialsynoden in diesem Augenblicke schon zu Grabe getragen. In Pommern ist namentlich Hinterpommern, wo Hr. v. Kleist-Neckow seinen Sitz hat, das gelobte Land einer starrsinnigen Orthodorie.

* Berlin, 11. Febr. Nach dem „Journal de St. Petersburg“ ist am 8. Februar Herr v. Radowicz, der neuerdings in der Eigenschaft eines „Gesandten in außerordentlicher Mission und bevollmächtigten Ministers des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen“ am St. Petersburg Hofe akkreditirt worden ist, vom russischen Kaiser in Audienz empfangen worden und hatte die Ehre, demselben seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. — Als erster Vortragender der Rath des Reichs-Zukunftsausschusses wird der „Post“ zufolge der Staatsanwalt Hanauer aus München, als zweiter Justizrath Meyer aus Thorn, als dritter Tribunalsrath Kienitz aus Königsberg bezeichnet. — Für die deutsche Seewarte ist nach einer Mittheilung der „M. Z.“ Hr. Neumayer, Vorstand des hydrographischen Bureaus der Admiralität, als Direktor bestimmt; für die beiden Rathsstellen sind Kapitän Koldewey, der bekannte Nordpol-Fahrer, und der Vorstand der hydrographischen Station in Wilhelmshafen, Hr. Wagner, in Aussicht genommen.

± Berlin, 11. Febr. Die Agitation gegen den Gesetz-

entwurf betreffend die Bildung einer neuen „Provinz Berlin“ gewinnt immer größere Dimensionen. Nachdem schon am Sonntag eine derartige Versammlung der Bewohner des Kreises Nieder-Barnim stattgefunden, welche sich gegen das Gesetz aussprach, wiederholte sich heute dasselbe Schauspiel in einer im Englischen Hause heute Mittag stattgehabten Versammlung von Bewohnern des Teltower Kreises, welche von Mitgliedern des Kreis-Ausschusses zum Zweck der Besprechung dieses Gesetzes einberufen war. Nur vereinzelt waren die Vertheidiger der Vorlage, die Mehrzahl sprach sich gegen dieselbe aus. Man konstatierte, daß von den Kreis-Anschaften ungefähr $\frac{9}{10}$ der Einkommensteuer-Pflichtigen in die neue Provinz eingeschlossen würden, während nur $\frac{1}{10}$ in dem bisherigen Kreisverbände verbliebe, der dadurch der Gefahr der Verarmung und Steuerüberbürdung entgegen geführt würde. Dagegen nehme man wiederum die werthvollsten und rentabelsten der aus Kreisfonds geschaffenen gemeinnützigen Anlagen (Kreisschulen u.) und lasse den alten Kreisen die geringeren und unrentableren Einrichtungen. Für dieses Verhältnis passe daher die aus Staatsfonds dem Restkreise in Aussicht gestellte Entschädigung nach der Kopfzahl durchaus nicht; solle eine solche Entschädigung den Verhältnissen entsprechend gewährt werden, dann müsse sie nach dem Werte der dem Kreise entzogenen Objekte bemessen werden. Nach längerer Diskussion beschloß die Versammlung: 1) sofort eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu erlassen und in derselben zu bitten, den Gesetzentwurf vorläufig abzulehnen, 2) den Kreis-Ausschuß zu beauftragen, unter Kooptation geeigneter Persönlichkeiten eine möglichst genaue Ermittlung darüber anzustellen, wie hoch sich die einzelnen Summen belaufen, durch welche der Kreis insofern durch das Gesetz geschädigt werde, als die aus Kreismitteln beschafften Anlagen dem bisherigen Kreisverbände entzogen und dem neuen Kreisverbände zugeführt werden sollen; endlich 3) den Landrath des Kreises Teltow aufzufordern, schleunigst eine Sitzung des Kreis-Ausschusses anzuordnen, um in derselben Sitzens des Kreis-Ausschusses zu dem Gesetz Stellung zu nehmen.

* Berlin, 12. Febr. Der Erlass eines neuen Reichs-Eisenbahn-Gesetzes steht bekanntlich schon seit langer Zeit auf der Tagesordnung; ein früher aufgestellter Entwurf fand vielseitig Widerspruch, der eine Zurückziehung desselben veranlaßte. Jetzt ist im Reichs-Eisenbahn-Amt ein neuer Entwurf aufgestellt worden, der nur noch einer von den beteiligten Bundesregierungen zu vollziehenden Revision unterliegen soll. Ein anderer Gegenstand des Eisenbahn-Verkehrs soll, vorliegenden Mittheilungen zufolge, auf dem Wege der Verordnung erledigt werden. Der „Berl. Anz.“ berichtet: Auf Grund der Reichsverfassung sollen gemeinsame Normen über die Anlage und Ausrüstung von Eisenbahnen aufgestellt werden, zu deren Befolgung auch Bayern im Interesse der Landesverteidigung herangezogen werden kann. Diese Normen sollen im Wege der Verordnung durch den Bundesrath aufgestellt werden. Der betreffende Entwurf ist bereits ausgearbeitet und soll noch einmal einer Beratung von Sachverständigen unterliegen, um auch auf diesem Gebiete für die Zukunft ein einheitliches Verfahren zu schaffen. Der Entwurf umfaßt einige 60 Paragraphen und hatte bei seiner Aufstellung erhebliche Schwierigkeiten zu befechten.

† Berlin, 12. Febr. Das neuerdings von einigen Mätern verbreitete Gerücht: der Kriegsminister Generalleutnant v. Kammeke werde alsbald von seinem Posten zurücktreten und den jetzigen Chef der Admiralität, Generalleutnant v. Stosch, zum Amtsnachfolger erhalten, begegnet in hiesigen Regierungskreisen einem entschiedenen Widerspruch. Beide genannte Militärs verbleiben in ihren bisherigen Stellungen. Damit widerlegt sich auch die weitere Behauptung, daß der Generalmajor v. Voigt's-Meyer, im Kriegsministerium, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements, dazu ausersehen sei, den Generalleutnant v. Stosch an der Spitze der Admiralität zu ersetzen.

Von den vereinigten Bundesraths-Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Justizwesen, von den vereinigten Ausschüssen für das Landheer und die Festungen und für Rechnungswesen, sowie von dem Ausschusse für Handel und Verkehr wurden heute Sitzungen gehalten. Nach dem jetzigen Stande seiner Arbeiten wird der Bundesrath frühestens erst am 17. d. M. seine Plenarsitzungen schließen können. Der großh. bad. Bundesbevollmächtigte Ministerialrath Lepique ist von hier nach Karlsruhe abgereist.

* Straßburg, 12. Febr. Der beschlagene Hirtenbrief des Bischofs Rieß wird seit gestern allgemeiner besprochen; aber alle verlässigen Angaben bestätigen, daß die Festigkeit der vom Bischof gewählten Ausdrücke diesmal jedes Maß übersteigt. Wie es nur möglich sei, daß ein so hochbetagter, „milder“ Mann sich zu solchen gedruckten Erzeßes fortreiben lassen könne? — hört man häufig fragen. Besserunterrichtete wissen aber, daß dies nicht der erste Fall ist, in dem der äußerlich immer milde und verträgliche Prälat sich von der Festigkeit seines robusten Temperamentes zu weit führen und zu Aeußerungen und Maßnahmen bestimmen ließ, welche das gerade Gegentheil von Milde und Verträglichkeit bekundeten. Man erzählt sich davon in eingeweihten Kreisen die

unglaublichsten Beispiele. Auch ist zu bedenken, daß der greise Bischof von nicht minder reizbaren Elementen umgeben ist, welche die lebhaftere Stimmungsmomente ihres Gebietes trefflich auszubenten verstehen. Im Uebrigen schließen sonst gutunterrichtete Beurtheiler auf eine steigende Hoffnungslosigkeit in kirchlichen Kreisen, die Angesichts des Umstandes, daß alle ihre Batterien, eine nach der andern, demaskirt werden, zu stellenweiser Verzweiflung angewachsen sein soll. Die polternde Heftigkeit der hirtendreschlichen Sprache stimmt auch psychologisch beurtheilt, mit dieser inneren Hoffnungslosigkeit ganz genau überein. Hoffentlich wird es noch besser kommen. — Der Fortgang des zum Gouverneur von Köln beförderten Generals v. Kranach erregt in den diesem Offizier näher gestandenen Kreisen aufrichtiges Bedauern. Derselbe hat besonders auch den musikalischen und überhaupt den künstlerischen Rundgebungen daher ein nicht allzu häufig vorkommendes Interesse zugewendet.

□ Aus Thüringen, 11. Febr. Die social-demokratische Volksversammlung, von der wir dieser Tage schreiben (s. Nr. 35 d. Bl.), hat, von etwa 300 Personen besucht, vorgestern Abend in Eisenach stattgefunden, ohne daß die Polizei intervenirt hätte. Hr. Frick von Bremen sprach zur Tagesordnung (Lösung der socialen Frage auf friedlichem Wege) von allen möglichen und unmöglichen Dingen: von Sklaverei, Leibeigenschaft, Hörigkeit, Lohnsystem, Wucherer, Wehrgezet, Beamtenstand, Arbeitslohn, wobei er die nagelneue Behauptung aufstellte, daß der Arbeiter von Brod und Kartoffeln leben müsse, da ja bei ihm von Fleisch keine Rede sei. Ein lebhaftes Bravo aus jugendlichen Reihen wurde dem Redner zugerufen, als er das große Wort gelassen aussprach, die Arbeit gehe jetzt nur deshalb schlecht, „weil man zu viel gearbeitet hat, weil man zu fleißig gewesen ist!“ Von dem Schulze-Delitzschen Sparsystem will Hr. Frick partout nichts wissen. Je mehr die Arbeiter sparten, desto weniger könnten sie kaufen; das Sparen in der Gemeinschaft sei Unsinn u. c. Doch dürfen wir dem Redner immerhin nachrühmen, daß er sich innerhalb parlamentarischer Formen bewegte. Anders sein Nachfolger, der Cigarrenmacher Stühr aus Dresden, der im höheren Blödsinn das Mögliche leistete, die Fabrikordnungen mit Zuchthausordnungen und die Arbeitgeber mit Raubrittern verglich, deren Treiben durch die jetzige Gesetzgebung geschützt werde, die sich mit Kapital und Maschinen bewaffneten, während der Arbeiter ihnen gebunden zu Füßen liege. Nach einer kleinen Exkursion über die Besteuerung und das „alte, wahre“ Christenthum, dessen Wiederaufrichter die Social-Demokraten seien, schloß er mit dem bescheidenen Axiom: „die eigentliche Moral ist nur noch bei dem Arbeiter zu finden!“ — In Meinungen hat man mit der Vertheilung der Hülfsgelder begonnen; die erste Rate von 160,000 fl. wurde für Mobilien- und Geschäftsschaden verausgabt, 240,000 fl. sollen für Gebäudeschaden vertheilt werden; die Entschädigung des Einzelnen der ersten Kategorie darf aber 550 Thlr. nicht übersteigen.

□ Aus Mecklenburg, 10. Febr. (R. Z.) Die „Mecklenb. Anzeigen“ tragen am Vorabend der Landtags-Eröffnung eine eigenthümliche Färbung zur Schau: Erstens ermahnen sie die Stände, ja recht zahlreich zu erscheinen und nicht zu glauben, daß, wenn diesmal wieder nichts zu Stande käme, Alles beim Alten bleibe, der Bundesrath habe sich über den Reichstags-Beschluß noch nicht ausgesprochen und es könne für Mecklenburg die verberblichsten Folgen haben, wenn auch dieser letzte Versuch im Sande verlaufen würde.

Oesterreichische Monarchie.

□ Wien, 11. Febr. Es ist dem Vernehmen nach zu intimen, sehr intimen Erörterungen über den Zwischenfall Erzherzog Johann von Toskana zwischen dem Grafen Andrassy und dem deutschen Vorkämpfer gekommen. Eine Aufklärung oder gar eine Genugthuung ist von deutscher Seite nicht verlangt, von österreichischer Seite nicht gegeben worden, der Gegenstand ist in der zwanglosesten Weise im Laufe einer längeren Zusammenkunft zur Sprache gebracht, und als Generallieutenant Schweinitz sich verabschiedete, hat er seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß das Einvernehmen Deutschlands und Oesterreichs auf zu festen Grundlagen ruhe, als daß irgend eine Publikation, von welcher Seite immer, dasselbe zu trüben vermöchte.

Frankreich.

□ Paris, 10. Febr. (R. Z.) Die hiesigen ministeriellen Blätter betonen die Anwesenheit des Deutschen Kaisers und der Kaiserin auf dem Ball des französischen Botschafters in Berlin. Das vom schönsten Erfolge gekrönte Fest lieferte, wie der „Français“ äußert, den Beweis, „daß die Gefühle der gegenseitigen Ausöhnung und des Wohlwollens, wenn auch langsam, zwischen beiden Ländern im Zunehmen begriffen sind“.

△ Paris, 12. Febr. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 11. Februar.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Vorlage betreffend die Einrichtung und die Befugnisse eines Senats. Graf Douhet macht einen schlichteren Versuch, eine Vorlage zu vertheidigen, nach welcher der Präsident der Republik die Regierung mit drei verschiedenen Versammlungen theilen soll, nämlich mit einem Senat, der nur als oberster Vermittler und Rathgeber wirken soll, und mit zwei aus Wahlen hervorgegangenen gesetzgebenden Versammlungen; die Mitglieder dieses Senats sollen zu zwei Dritteln von Rechtswegen solche sein und zu einem Drittel von der Regierung auf sieben Jahre ernannt werden. Graf Douhet gewahrt indeffen bald die vollkommene Ausschickslosigkeit seines Projekts und zieht dasselbe unter den üblichen Vorbehalten für die dritte Lesung zurück. Es folgt in der Debatte das Amendement des Hrn. Pascal Duprat (äußerste Linke). Dasselbe lautet:

Der Senat geht aus Wahlen hervor. Er wird von denselben Wählern ernannt, wie die Deputirtenkammer.
Hr. Pascal-Duprat: Die uns vorliegende konstitutionelle Frage ist eine der heikelsten, mit welchen sich der Gesetzgeber beschäfti-

gen kann. Ist ein Senat für die Grundeinrichtungen eines demokratischen Staatslebens wirklich notwendig? Ich glaube es nicht; allein wir sind, meine Freunde und ich, durch ein Votum gebunden und müssen einem solchen Senat also bestimmte Formen geben. Der Ausschussentwurf konnte keine Berechtigung haben, als noch der Herzog von Broglie am Ruder war und die ganze Verwaltung nach seinem Ebenbild umzumodeln unternahm; jetzt, nach Ihren letzten Beschlüssen, wäre er ein politischer Anachronismus. Nach diesem Entwurf würde es drei Arten von Senatoren geben. Da stehen in erster Reihe die Senatoren von Rechtswegen: das ist eine durch und durch monarchische Einrichtung. In einer Republik, wo das Staatsoberhaupt selbst auf sieben Jahre gewählt werden soll, hat sie keinen Sinn. Sie würde dahin führen, daß Männer, welche Frankreich in die Abenteuer des letzten Kriegs geführt haben, von Rechtswegen in einer unserer gesetzgebenden Versammlungen säßen. Da folgt weiter eine zweite Kategorie, die von dem Staatsoberhaupt ernannt werden soll. Das ist wieder nicht mit den außerordentlichen Befugnissen in Einklang zu bringen, welche Sie dem Senat bereits eingeräumt haben. Der Senat kann danach selbst in den Fall kommen, den Präsidenten zu ernennen, resp. wieder zu wählen; ein solches Recht kann doch unmöglich Männern zustehen, die ihrerseits von dem Präsidenten der Republik ernannt sind. Ebensovienig könnten diese ernannten Senatoren über den Präsidenten der Republik, wenn er sich eines Hochverrats schuldig machte, zu Gericht sitzen. Endlich soll ein dritter Theil gewählt werden; aber hinsichtlich der Art, wie dies geschehen soll, hat die Phantasie des Ausschusses sich die Zügel schiefen lassen. Der Genius ist eine schlechte Grundlage, eine Herausforderung gegen das allgemeine Stimmrecht. Wenn Sie einen Senat schaffen wollen, müssen Sie ihn auch mit der nötigen Kraft ausstatten. Unter der Monarchie wurde die Pairskammer von der königlichen Autorität eingesetzt. Man hat gesehen, welches Gewicht sie in die Waagschale der Ereignisse legte. Als die Juli-Regierung gestürzt wurde, begehrte der Graf Molé dem Hrn. v. Saint-Priest. — Wissen Sie schon, sagte er, was vorgeht? — Ja wohl, man droht, die Deputirtenkammer mit Büchsenkugeln auseinander zu jagen! — Wenn man nur nicht auch zu uns in die Pairskammer kommt, uns mit Füßtritten zu vertreiben! — Sie schmeicheln sich doch immer, lieber Graf Molé, entgegnete Hr. v. Saint-Priest. Man wird nicht einmal zu Ihnen kommen. — Mit dem kaiserlichen Senat machte man später ganz dieselbe Erfahrung. Ich für meinen Theil ziehe vor ahnereichen Namen, wenn sie mit Würde getragen werden, gern den Hut, aber in Frankreich findet man nicht mehr die Elemente zu einem Oberhause nach englischen Muster. Der Senat muß also, wie die Abgeordnetenkammer, direkt aus der Demokratie hervorgehen. Dieses System hat sich auch in den Vereinigten Staaten bewährt. Man sagt, das allgemeine Stimmrecht ist blind, man spricht von der Brutalität der Ueberzahl. Wir sind ja aber Alle selbst, der Herzog von Broglie so gut wie wir Anderen, aus dieser brutalen Ueberzahl hervorgegangen. Diese Ueberzahl ist eben republikanisch. (Stimmen rechts: Sie ist bonapartistisch!) Nein, nicht sie, sondern nur die von der letzten Regierung ernannten Beamten sind bonapartistisch! (Es hat gut!) Das allgemeine Stimmrecht ist auch nicht unwissend: es hat zwanzig Mitglieder des Instituts hieher geschickt, darunter den Herzog von Broglie (Heiterkeit) und den beredtesten Prälaten von Frankreich, den seine Bewunderer gar mit Bossuet vergleichen. Haben Sie also mehr Vertrauen zu ihm und stimmen Sie, um logisch zu bleiben, für mein Amendement! (Beifall links.)

Berichterstatter Antonin Lesèvre-Pontalis: Ich sage nur Eines: so lange wir den Marschall Mac Mahon haben, wird der Senat immer stark genug gegen die Revolution sein.

Man schreiet zur Abstimmung. Nach zwei unentschiedenen Proben wird namentlich abgestimmt und das Amendement des Hrn. Pascal Duprat mit 322 gegen 310 Stimmen angenommen. (Sensation. Da für etwa 300 Abgeordnete der verschiedenen Linken und 22 Bonapartisten, die hier einen Meisterreich ausgeführt haben; dagegen etwa 100 Mitglieder der gemäßigten Rechten, das ganze rechte Centrum und etwa 30 Mitglieder des linken Centrums; die äußerste Rechte enthielt sich der Abstimmung.) Hr. Batskie: Da dieses Votum die Oelonomie der ganzen Vorlage ungewiß, beantrage ich, die Fortsetzung der Debatte auf morgen zu vertragen. Dies wird angenommen und die Sitzung um 4 1/2 Uhr aufgehoben. — An der Abendbörse große Aufregung. Spoz. Heute, welche noch um 4 Uhr 102.10 notirt hatte, 101.25 a 49.

† Versailles, 11. Febr., Abends. Das Amendement Pascal Duprat wurde von der Linken unterstützt und vom rechten Centrum bekämpft (nicht angenommen, wie es in der vor. Nr. irrthümlich hieß).

△ Paris, 12. Febr. Die gestrige Majorität von 322 bestand, wie schon kurz erwähnt, aus sämtlichen Mitgliedern der äußersten und der gemäßigten Linken, dem größten Theil des linken Centrums, 24 Bonapartisten, einem Mitgliede der äußersten Rechten, nämlich Herr Lucien Brun, und endlich aus dem keiner Gruppe beizuzählenden Herrn Jean Brunet. Die 310 Gegner des Amendements Duprat bestanden aus dem rechten Centrum, der gemäßigten Rechten, einigen Legitimisten von der äußersten Rechten, der Gruppe Lavergne (deren Führer sich jedoch der Abstimmung enthielt) und 19 Mitgliedern des linken Centrums, von welchen die Herren Berenger, Cézanne, Feray, de Lestehrie, Max-Richard, Rive, Bantrain und Waddington die bekanntesten sind. Zu dieser Minorität zählten auch die Herren Wallon, Target, die Gruppe Savary und der Prinz Joinville. Der Herzog von Amale befand sich wieder auf Urlaub, was ihn nicht hinderte, der Aufnahme des Herrn Alexander Dumas in die Akademie beizuwohnen. Die Minister stimmten selbstverständlich mit der Minorität. 85 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung, unter ihnen 55 Mitglieder der äußersten Rechten und 14 Mitglieder des linken Centrums; von den letzteren seien die Herren Dufaure, Léonce de Lavergne, Vacherot, Wolowski, Germain und Flotard genannt. — Officiös wird aus Versailles vom 11. Februar Abends geschrieben:

Das heutige Votum hat in den parlamentarischen Kreisen einen tiefen Eindruck hervorgebracht: Unmittelbar nach der Sitzung fanden mehrere Parteiversammlungen statt. Die Bevollmächtigten der drei Linken hätten zusammentreten sollen; doch kam die Versammlung nicht zu Stande und die der republikanischen (gemäßigten) und der äußersten Linken angehörenden Mitglieder des Reiner-Ausschusses hielten nur eine kurze resultatlose Konferenz, weil ihre Kollegen vom linken Zen-

trum abwesend waren, um einer Versammlung ihrer eigenen Partei, die gleichzeitig abgehalten wurde, beizuwohnen. Das linke Centrum verließ über die geeigneten Mittel, eine Majorität für das Senatsgesetz zu bilden und zu sichern, nachdem das Prinzip der Wahl der Senatoren durch das allgemeine Stimmrecht angenommen ist und aufrecht erhalten wird. Verschiedene Mittel wurden in Vorschlag gebracht, aber keines endgültig festgehalten. Zudem sie dem von der Nationalversammlung durch die Annahme des Amendements Duprat beschlossenen Prinzip Rechnung trug, schien die Partei einmüthig von den versöhnlichsten Gesinnungen für die Folge und von der Absicht befeuert, dem rechten Centrum alle ein gutes Einvernehmen mit ihm fördernden Zugeständnisse, namentlich was die Kategorien der Wählbaren anbelangt, zu machen. Das linke Centrum beauftragt sein Bureau und eine eigens zu diesem Zwecke ernannte Kommission, über dieses Uebereinkommen zu unterhandeln. Die Mitglieder der anderen Fraktionen der Linken scheinen, nach einzelnen geäußerten Äußerungen zu urtheilen, die versöhnlichen Gesinnungen des linken Centrums zu theilen. Der Verfassungsausschuß hat ebenfalls eine kurze Berathung abgehalten, in welcher die durch das gestrige Votum geschaffene Lage besprochen wurde. Einem in Umlauf gesetzten Gerüchte zufolge hätten einige Mitglieder die Ansicht geäußert, daß der Dreißiger-Ausschuß sein Mandat niederlegen sollte. Er hat keinen Beschluß gefaßt und sich auf morgen vertagt.

Dem orleanistischen „Soleil“ versichert man, daß das gestrige Votum der Nationalversammlung auf den Marschall Mac Mahon einen tiefen Eindruck gemacht hätte; derselbe betrachte diesen Beschluß als unveränderbar mit den konservativen Ideen, auf welchen die Organisation eines Oberhauses beruhen müsse. — Heute herrscht in Versailles die größte Konfusion. Man sucht bis jetzt vergebens ein Mittel, das gestrige Votum umzuwenden zu machen. Der Dreißiger-Ausschuß hat in einer heute abgehaltenen Sitzung mit großer Mehrheit und trotz aller Anstrengungen der H. Laboulaye und Dufaure beschlossenen, der weiteren Debatte über das Senatsgesetz leblich als gleichgültiger Zuschauer beizuwohnen. Die gemäßigten Rechte ihrerseits ist dieses unfruchtbaren Treibens nicht weniger müde und hat erklärt, daß sie an der Verfassungsarbeit keinen thätigen Antheil mehr nehmen will. Endlich erwartete man heute einen Protest der Regierung gegen das gestrige Votum, sei es in Form einer Botschaft oder einer einfachen Erklärung des gegenwärtigen Kabinetts. In den Organen des rechten Centrums spiegelt sich die größte Niedergeschlagenheit, und da sie immer, wenn es schief geht, Jemand anklagen müssen, ist es diesmal die Gruppe Lavergne, welche für das gestrige Unglück verantwortlich gemacht wird. Von dem „Cynismus“ der Bonapartisten freilich, fügen diese orleanistischen Blätter naiv hinzu, hätte man nichts Besseres erwarten können.

Während wir dies schreiben, meldet man aus Versailles, daß bei Beginn der heutigen Sitzung der Nationalversammlung der Vizepräsident des Ministerraths, General v. Cisseh, im Namen des Präsidenten der Republik die Erklärung abgab, das gestrige Votum scheine dem Marschall mit den konservativen Interessen, welche er zu schützen den Auftrag hätte, unveränderbar, und er halte es für besser, die Kammer hierauf aufmerksam zu machen, ehe dieses Votum zu einem definitiven Beschluß erhoben werde. (Man wird bemerken, daß die Mittheilung des Ministeriums fast wörtlich mit der obigen Note des „Soleil“ übereinstimmt, mithin allem Anscheine nach, wie die, von dem Herzog v. Broglie inspirirt ist.)

Großbritannien.

† London, 11. Febr. Lord Strathearn kündigt im Oberhause an, er werde am Montag die Anfrage stellen, ob die Regierung beabsichtige, die Korrespondenz vorzulegen bezüglich des Verlangens von Oesterreich, Rußland und Deutschland, Handelsverträge mit Rumänien, Serbien und der Türkei abzuschließen. Im Unterhause bringt Bourke eine Bill ein, das Gesetz über die internationalen Autorenrechte zu verbessern. Lord Escho bringt einen Antrag ein, aus London eine Grafschaft und eine Gemeinde zu machen, d. h. die gegenwärtige Citybehörde auf die ganze Stadt auszubehnen. — Die Regierung hat die Einbringung eines Gesetzes zum Schutze der Handelsmarken und Fabrikzeichen beschlossen. Die Homeerler haben sich heute förmlich als Fraktion konstituir.

Badische Chronik.

√ Karlsruhe, 12. Febr. Nach dem Jahresbericht der Diakonissenanstalt dahier waren am 1. September 1874 55 Diakonissen, 17 Probdiakonessen und 4 Diakonissenschülerinnen, zusammen 76 Schwestern, im Dienste der Anstalt in Thätigkeit. In der Anstalt selbst wurden 387 Kranke versorgt, von denen 286 geheilt, 42 gebessert, 17 ungeheilt entlassen wurden; gestorben sind 42. Die Summe der sämtlichen Versorgungstage beträgt 11,184, und es kommen auf den Kranken 29 Tage. Von der Anstalt aus wurden sowohl in Karlsruhe als in andern Orten des Landes in 108 Familien mit 1921 Tagen die volle Pflege und in 32 Familien 289 Nachtmachen geleistet. Eine ältere Schwester pflegte Typhuskranken in Hochbetten, zwei jüngere solche in Böttchheim. Im Rinder-Krankenhaus der Anstalt haben das Jahr hindurch 48 Kinder die Pflege, und zwar in 2330 Tagen erhalten. Unentgeltlich wurden 8 Kinder versorgt, 13 wurden geheilt, 5 gebessert entlassen, 15 sind gestorben. Stationen der Karlsruher Anstalt, an denen ständig einige Schwestern thätig sind, sind in Mannheim, Heidelberg, Lahr, Freiburg, Schopfheim, Mosbach, Gernsbach, Weinhelm, Durlach. Auch die Kurgemeinde Davos in der Schweiz wird von der Karlsruher Anstalt besorgt. Mit der Diakonissenanstalt ist die Magdchenberge (Martha-Haus, Waldstr. 87) verbunden. Sie hat 960 Dienstmädchen mit 5125 Ueberrachtungen beherbergt; 1297 Dienstmädchen haben durch Vermittlung der Anstalt Stellen gesucht und 705 solche erhalten; 1847 Herrschaften haben nach Mädchen gesucht. An der mit der Herberge verbundenen Schule sind zwei Schwestern thätig; im Laufe des Jahres 1873/74 nahmen 41 Mädchen am Unterricht Theil, in dem sie theils für die Haushaltung, theils für den Dienst herangebildet werden. Den Unterricht in der Religion erhält der Hausgeistliche

